

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

20 010		Steuern				
Einnahmen						
Steuern und steuerähnliche Abgaben						
011 00	910	Lohnsteuer (Landesanteil)	12 100 000 000	12 340 000 000	-240 000 000	12 512 561
012 00	910	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	1 400 000 000	890 000 000	+510 000 000	881 521
013 00	910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag - Landesanteil)	1 650 000 000	1 490 000 000	+160 000 000	1 304 653
014 00	910	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	1 980 000 000	1 585 000 000	+395 000 000	1 203 016
015 10	910	Umsatzsteuer (Landesanteil)	8 350 000 000	8 120 000 000	+230 000 000	8 876 821
016 10	910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	3 200 000 000	3 425 000 000	-225 000 000	3 447 118

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 010:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für das Haushaltsjahr 2006 sind nach den Ergebnissen der 127. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2006 auf der Grundlage der Ist-Einnahmen des Jahres 2005 sowie des ersten Quartals 2006 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsraten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit	35 244 980 000	EUR
In den Steuereinnahmen sind enthalten:		
- die Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit" zur Abrechnung des Ausgleichsjahrs 2004 mit	-20 000	EUR
- der Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage mit	645 000 000	EUR

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf

28 470 588 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundesamt für Finanzen) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf

3 294 117 600 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundesamt für Finanzen) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf

3 300 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundesamt für Finanzen) wird geschätzt auf

3 960 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Vorbemerkung zu Titel 015 10 und 016 10:

Der Bund erhält seit 1999 vorab einen Anteil von 5,63 v.H. des bundesweiten Umsatzsteueraufkommens (zusätzlicher Bundeszuschuss an die Rentenversicherung). Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. nach gesondert festgelegten Verteilkriterien. Von dem danach verbleibenden Aufkommen standen für 2004 dem Bund 49,6 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2,65 Mrd. EUR und den Ländern 50,4 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2,65 Mrd. EUR zu. Seit dem Jahr 2005 erhält der Bund von dem danach verbleibenden Aufkommen 49,6 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2.322,7 Mio. EUR (darin enthalten 1.322,7 Mio. EUR für die Übernahme der Annuitätsleistungen des Fonds "Deutsche Einheit", siehe auch die Erläuterungen zu Titel 016 20), die Länder erhalten 50,4 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2.322,7 Mio. EUR.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf

8 350 000 000 EUR

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu

3 200 000 000 EUR

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
016 20 910	Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit"	-20 000	—	-20 000	-574 276
017 10 910	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	395 000 000	400 000 000	-5 000 000	405 655
017 20 910	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	645 000 000	595 000 000	+50 000 000	562 784
018 00 910	Zinsabschlag	800 000 000	830 000 000	-30 000 000	758 853
051 00 910	Vermögensteuer	5 000 000	12 000 000	-7 000 000	22 794
052 00 910	Erbschaftsteuer	1 020 000 000	990 000 000	+30 000 000	1 044 206
053 00 910	Grunderwerbsteuer	1 130 000 000	1 125 000 000	+5 000 000	1 122 045
054 00 910	Kraftfahrzeugsteuer	1 880 000 000	1 860 000 000	+20 000 000	1 656 230
055 00 910	Totalisatorsteuer	10 000 000	12 000 000	-2 000 000	10 611
056 00 910	Andere Rennwettsteuern	—	—	—	464
057 00 910	Lotteriesteuer Aus den Lotteriesteuererinnahmen dürfen Ausgleichszahlungen nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 13.02.2004 (GV. NRW. 2004 S. 315) geleistet werden.	390 000 000	390 000 000	—	392 216
059 00 910	Feuerschutzsteuer Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	85 000 000	68 000 000	+17 000 000	75 968
061 00 910	Biersteuer	205 000 000	208 000 000	-3 000 000	208 752
069 00 910	Sonstige Steuern	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 010	35 244 980 000	34 340 000 000	+904 980 000	33 911 992

Erläuterungen

Zu Titel 016 20:

Der Bund hat für den Zeitraum von 2005 bis 2019 den Länderanteil am Fonds "Deutsche Einheit" übernommen und integriert die Verbindlichkeiten des Fonds in die Bundesschuld. Zur Teilkompensation erhält der Bund seit 2005 von den Ländern einen Festbetrag aus dem jährlichen Umsatzsteueranteil der Ländergesamtheit und Einsparungen bei den Bundesergänzungszuweisungen.

Der Ansatz 2006 dient der endgültigen Abrechnung des Ausgleichsjahrs 2004.

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf 682 272 700 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 16/38; dem Land verbleiben 22/38.

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit"	125 416 700 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich	<u>519 583 300 EUR</u>
Zusammen	645 000 000 EUR

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf 1 818 181 800 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Zu Titel 055 00:

Von dem Aufkommen an Totalisatorsteuer sind 96 v.H. = 9.600.000 EUR den Rennvereinen zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben werden bei Kapitel 20 020 Titel 686 10 veranschlagt.

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen verwendet. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2006 nicht zu erwarten.